

**1. Allgemeines**

Im Geschäftsverkehr zwischen unserer Firma und dem Besteller gelten die nachstehenden Lieferbedingungen. Bis zu einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten Verkehr, auch wenn bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird. Anderslautende Bedingungen, welche vom Besteller ausgehen, haben nur bei gegenseitiger schriftlicher Übereinkunft Gültigkeit.

**2. Angebot**

Alle Angebote sind freibleibend, wir behalten uns vor, auf Grund des Angebotes den Auftrag entgegenzunehmen oder nicht.

**3. Aufträge**

Aufträge gelten erst nach Klarstellung aller Einzelheiten und nach schriftlicher Bestätigung als angenommen.

**4. Preise**

Die Preise gelten im Allgemeinen als Festpreise, exkl. MWST ab Oberglatt.

Es bleibt grundsätzlich vorbehalten, in Fällen veränderter Kostenverhältnisse, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Dies gilt im Besonderen für Währungsschwankungen. Ausnahmen haben nur bei schriftlicher Abmachung Gültigkeit.

Über- und Unterlieferungen sind bis zu 10% der bestellten Mengen zulässig, ebenso wie Teillieferungen.

**5. Annullierungen und Änderungen**

Die Annullierung oder Änderung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches schriftliches Einverständnis, sowie die Übernahme unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus.

**6. Zahlungsbedingungen**

Die Fakturbeträge sind nach angegebener Frist im Angebot netto ohne Abzug zahlbar.

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Ansprüchen des Bestellers, ebenso wie die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug nach 60 Tagen ist ein Verzugszins von 7% zu entrichten, nach 90 Tagen wird die Betreuung eingeleitet und ein Verzugszins von 10% belastet.

**7. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

Zudem ist der Käufer verpflichtet, eine Sachversicherung abzuschließen und dem Verkäufer die Versicherungsansprüche als Versicherungsnehmer abzutreten.

**8. Liefertermine**

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Es kann insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen werden, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Streik oder andere unverschuldeten Ereignisse entstehen. Können die bestellten Waren infolge derartiger Ereignisse überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden, so hat der Käufer dadurch keinerlei Ansprüche.

Der Lieferant kann Teillieferungen ausführen.

**9. Versand**

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Käufers. Für Post- und Spediteursendungen wird die Verpackung zusammen mit dem Porto oder den Frachtkosten verrechnet. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

**10. Abrufaufträge**

Abrufaufträge akzeptieren wir nicht. Ausnahmen erfordern unser schriftliches Einverständnis. Wurde die vereinbarte Menge bis zum Vertragsablauf nicht abgerufen, so kann dem Kunden eine Frist gesetzt werden. Erfolgt innerhalb der Frist kein Abruf, so kann die Ware unaufgefordert zugestellt und verrechnet werden.

**11. Reparaturen**

Aufgrund von Wiederverkauf bzw. Export wird auf Reparaturen verzichtet.

**12. Entsorgung**

Die Entsorgung ist nicht im Verkaufspreis inbegriffen. Der Kunde ist für die fachgerechte Entsorgung zuständig und trägt auch die Kosten.

Der Kunde befreit den Lieferanten von einer allfälligen Rücknahmepflicht.

Bei zurückgesandten Geräten werden dem Kunden alle Bearbeitungs-, Transport- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, sofern keine Ersatzbestellung durch den Kunden erfolgt.

**13. Beanstandungen, Garantie**

Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportfirma zwecks Bestandesaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist zu melden.

Unsere Garantiepflicht erstreckt sich zudem nicht auf Schäden, welche durch unsachgemäße Behandlung und Einsatz oder durch falsche Belastung entstanden sind, welche über die angegebenen Werte hinausgehen. Unsere Garantiepflicht erlischt, wenn der Empfänger ohne unsere Einwilligung Änderungen an den gelieferten Gütern vornimmt.

Für die Güte des Materials und für sachgemäße Ausführung wird nur in der Weise gehaftet, dass die fehlerhaften Stücke repariert oder ersetzt werden. Darüberhinausgehende Ansprüche werden abgelehnt. Rücksendungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig.

Im Übrigen gelten von Fall zu Fall die Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller.

**14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort gilt Leipheim. Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Memmingen.

**Ziel-Tech GmbH**  
Schwabenstr. 18b  
D-89340 Leipheim  
Tel. +49 1743336014  
info@ziel-tech.de  
www.ziel-tech.de